



**Beitrags- und Gebührenordnung des Freiburger Longboard Verein e.V.**

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein, soweit sie sich nicht bereits unmittelbar aus der Satzung ergeben. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest.

**Mitgliedsbeiträge:**

<b>Jugendliche unter 18 Jahren</b>	
Jahresbeitrag	25 €
<b>Mitglieder über 18 Jahren</b>	
Jahresbeitrag	25 €
<b>Ehrenmitglieder</b>	
Jahresbeitrag	0 €
<b>Fördermitglieder</b>	
Mindestjahresbeitrag	150 €

**Gebühren:**

3. Veränderungen der Persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
4. In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für den Fachverband und Landessportbund und die Sportversicherung enthalten.
5. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt Jährlich durch Abbuchungsverfahren jeweils am 5. April. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich. Barzahlungen und Überweisungen sind nicht möglich.
6. Bei Rückbuchungen von nicht gedeckten Konten fallen zusätzliche Gebühren in Höhe von 10 € an.
7. Der Vereinsaustritt ist nur jährlich mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum 01. Dezember möglich.
8. Für zusätzliche Vereinsleistungen (Skate-Kurse, o.ä.), können besondere Gebühren im Einzelnen festgelegt werden.
9. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die Personen geschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

beschlossen am 22.März 2014 durch die Mitgliederversammlung